

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0437

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 28.04.2022

Beratungsfolge

Landwirtschaftsausschuss
Rat

12.05.2022	TOP Ö	3
21.06.2022	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Ausbau / Ertüchtigung des Wirtschaftsweges zwischen der Baumwollstraße (B 70) und dem Ottensteiner Damm (K 22) in Alstätte-Schmäinghook
Antrag der CDU-Fraktion vom 15. November 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses die weitere Planung des Wirtschaftsweges zwischen der Baumwollstraße und dem Ottensteiner Damm mit einer geringfügigen Verbreiterung der Verkehrsfläche und der Anlage von Ausweichbuchten weiter zu verfolgen.

Als nächster Schritt ist dem Rat eine Ausführungsplanung auf der Grundlage der Flächenverfügbarkeit vorzulegen.

Sachdarstellung

Der Wirtschaftsweg zwischen der Baumwollstraße (B70) und dem Ottensteiner Damm (K22) wird von unterschiedlichen Verkehrsarten als Verbindungsweg zwischen den angrenzenden klassifizierten Straßen genutzt. Gemäß Verkehrszeichenregelung gilt ein allgemeines Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art. Es gibt ein Zusatzzeichen, hiernach dürfen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge passieren. Anlieger dürfen den Weg nicht entsprechend motorisiert nutzen.

Wie im Antrag der CDU-Fraktion beschrieben, wird der Wirtschaftsweg nicht nur durch landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Festzustellen ist, auch weitere Verkehrsteilnehmer fahren hier rechtswidrig um den Weg durch den Dorfkern zu meiden. Der Weg mit Anbindung an das Wohngebiet Leisnerstraße / Kolbestraße wird auch von Radfahrern und Fußgängern zu Erholungszwecken genutzt. Des Weiteren fährt auch der Schulbus über diesen Wirtschaftsweg.

Das Passieren von zwei Fahrzeugen auf dem drei Meter breiten Wirtschaftsweg ist hier nur stark eingeschränkt möglich, da die seitlichen Bankettstreifen, aufgrund der angrenzenden Straßenseitengräben, nur sehr schmal angelegt sind. Bereits die Begegnung von Fahrzeugen mit Radfahrern und Fußgängern führt zu einigem Konflikt- und Gefährdungspotenzial.

Zur Vorüberlegung der zukünftigen Bedarfe und gewollten Nutzungsmöglichkeiten des Weges und der hiervon abhängigen Lösungsmöglichkeiten zum Wegebau, fand am 24. Februar 2022 ein Ortstermin mit den Antragstellern und den Vertretern der Ratsfraktionen statt. Der Ausbau des Weges, verbunden mit einer durchgängigen Verbreiterung der Fahrbahnfläche, scheidet aufgrund der seitlich vorhandenen Entwässerungsgräben und Wallhecken aus.

Entsprechend der verkehrsrechtlichen Regelung soll das Durchfahrtsverbot, nur mit der Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, beibehalten werden. Die hier

fahrenden Schulbusse haben Sonderrechte. Allen weiteren Fahrzeugen wird weiterhin das Befahren des Weges verboten sein. Dies gilt auch für die Anfahrt der an diesen Wirtschaftsweg angebundenen Wegeverbindung in Richtung verlängerter Fuß- und Radweg Wellhaarstraße. Eine hintere Erschließung über den Wirtschaftsweg sieht der Bebauungsplan Nr. 68 – Deventer Weg – nicht vor.

Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung, unter Berücksichtigung der örtlichen Einschränkungen, eine Vorplanung zum Ausbau des Wirtschaftsweges erarbeitet. Ein Bodengutachten zum derzeitigen Wegeaufbau und Untergrund liegt vor.

Aufgrund der eingeschränkten Erweiterungsmöglichkeiten der Verkehrsfläche soll durch die Anlage von Ausweichbuchten der unvermeidliche Begegnungsbedarf geregelt werden. Gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 904 zur Anlage und Dimensionierung einer Ausweichbucht wird ein mindestens 7,00 Meter breiter Grundstückstreifen benötigt. In Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Querschnittsbreite, soll in Abschnitten wenn es möglich ist, eine geringe Verbreiterung auf 3,50 – 4,00 Meter ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer Geländeaufnahme zur Erfassung der seitlichen Bankettstreifen bis an den jeweiligen Straßenseitengraben bzw. der Wallhecke. Im Anschluss daran sind ggf. die Fragen zum Grunderwerb zu klären.

Der Vorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Entsorgung zum Ausbau des 1065 Meter langen Wirtschaftsweges zwischen der Baumwollstraße und dem Ottensteiner Damm wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Nachhaltige Modernisierung der Wirtschaftswege	0.0000.00081

Zunächst werden Lösungsalternativen geprüft und nach der Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise können auf der Grundlage einer Ausführungsplanung die Baukosten ermittelt werden.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: Aufgrund der seitlich angrenzenden Entwässerungsgräben und Wallhecken wird auf eine wesentliche Verbreiterung des Wirtschaftsweges in voller Länge verzichtet. Die erforderliche Flächenversiegelung wird auf ein Mindestmaß reduziert.
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine

